
**Schnittstellen-Definition für die
Planung und Abwicklung von
Fenster- und Fassadenaufträgen**

Ausgabe Mai 2007

Mitgliederinfo VOB.01

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

In Zusammenarbeit mit:

BHKH Bundesverband Holz und Kunststoff

Bundesverband Metall

ift - Institut für Fenstertechnik

RAL Gütegemeinschaft Fenster & Haustüren e.V.

VFT - Verband für Fassadentechnik e.V.

Technische Angaben und Empfehlungen dieser
Mitgliederinfo beruhen auf dem Kenntnisstand
bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit
kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2007



VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER E.V.

Inhalt

- 1 Einführung
 - 2 Baurechtliche Grundlagen, Normen und Regelwerke
 - 3 Planungspflichten des Auftraggebers
 - 4 Planungspflichten des Auftragnehmers und deren Vergütung
 - 5 Koordinationspflichten des Auftraggebers
 - 6 Tipps für den Auftragnehmer aus der Praxis
- Anhang 1: Musterbrief Behinderungsanzeige
Anhang 2: Musterbrief zur Anforderung der Ausführungsunterlagen

1 Einführung

Der Verband der Fenster- und Fassadenhersteller will mit dieser Information dazu beitragen, dass durch exakte Abgrenzung der Rechte und Pflichten von Auftraggeber und Auftragnehmer unnötige Streitigkeiten bei der Planung und Abwicklung von Fenster- und Fassadenaufträgen vermieden werden.

Technisch einwandfreie und qualitativ hochwertige Bauteile lassen sich nur termingerecht und wirtschaftlich herstellen, wenn sie konsequent und sauber unter Berücksichtigung aller Anschlussgewerke und Abhängigkeiten zu anschließenden Bauteilen geplant, gefertigt und montiert werden. Voraussetzung dafür ist eine vollständige und die unterschiedlichen Gewerke übergreifende Detailplanung für das gesamte Bauwerk.

Gewerke übergreifende Detailplanung wichtig!

Ziel dieser Mitgliederinformation

Ziel ist es, den unklaren Begriff der Ausführungsunterlagen zu definieren, damit die Leistungspflichten von Auftraggeber und Auftragnehmer konkreter voneinander abgegrenzt werden können. Damit die Koordinierung der Ausführungsplanung der verschiedenen Gewerke, der Baustellenablauf und die Bauausführung besser geregelt sind.

Ausführungsunterlagen als Grundlage

2 Baurechtliche Grundlagen, Normen und Regelwerke

Bei Prüfung der Frage, in welcher Qualität der Auftraggeber dem Auftragnehmer „Ausführungsunterlagen“ zur Durchführung eines Fenster- und Fassadenauftrages zu übergeben hat, sind insbesondere die nachfolgenden rechtlichen Grundlagen, Normen und Regelwerke zu beachten.

Vertragliche Vereinbarung

ist grundsätzlich frei zu gestalten, sofern nicht gegen geltendes Recht verstoßen wird.

z. B.: Verhandlungsprotokoll, AGB, BVB, ZVB usw.

Zunächst ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob und welche Regelungen der einer Fenster-/Fassadenleistung zugrundeliegende Vertrag und/oder ergänzende Regelwerke zur Qualität der vom Auftraggeber geschuldeten Ausführungsunterlagen enthalten.

BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)

enthält keine speziellen Regelungen zu den Ausführungsunterlagen.

VOB (Verdingungsordnung für Bauleistung)

Muss vereinbart sein und gibt die meisten Grundlagen und Informationen. (siehe nachfolgende Punkte)

VOB nur, wenn vereinbart

§ 9 Nr. 1 VOB/A

Insbesondere bei öffentlichen Auftragsvergaben ist die Leistung nach § 9 Nr. 1 VOB/A von der Auftraggeberseite eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

Verband der Fenster- und
Fassadenhersteller e.V.
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER E.V.